

TIGAS

Best-bio 2022

TIGAS-Biogasprodukt

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden Biogas in Erdgasqualität. Die zur Verfügung stehenden Biogasmengen sind im Biomethanregister Austria registriert und werden den von TIGAS belieferten Kunden anteilig zugeordnet.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Online-Vertragsabwicklung
- + Online-Kommunikation
- + bis 100.000 kWh Jahresverbrauch
- + Für Verbraucher und Kleinunternehmer

Energiepreis netto

exkl. 20 % USt

6,9900

Cent/kWh

Energiepreis brutto (Lieferentgelt)¹

inkl. 20 % USt

8,3880

Cent/kWh

Preis inklusive 20 % USt ist kaufmännisch gerundet

¹ Lieferentgelt: Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Biogas (Energiepreis) inklusive 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

Hinweis: Das vom Netzbetreiber für die Netzdienstleistungen beim Transport von Biogas in Erdgasqualität im Gasnetz verrechnete Systemnutzungsentgelt (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) entspricht dem beim Transport von Erdgas. Bei einer Belieferung des Kunden mit Biogas in Erdgasqualität aus dem Gasnetz verrechnet der Netzbetreiber wie bei einer Belieferung mit Erdgas die Erdgasabgabe. Die Umrechnung der mit dem Erdgaszähler gemessenen Biogasmengen in Kilowattstunden erfolgt analog zu den von der E-Control in der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung definierten Verrechnungsbrennwerten für Erdgas.



Best-bio 2022 Vertragsdetails

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Produktvoraussetzungen

Für die Belieferung mit dem Produkt Best-bio 2022 gelten die nachstehenden Produktvoraussetzungen.

Allgemeine Produktvoraussetzungen: Das Produkt Best-bio 2022 gilt für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh. Das Produkt Best-bio 2022 wird nur im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und zu den Online-Voraussetzungen (siehe sogleich unten) angeboten.

Online-Voraussetzungen:

- Online-Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Best-bio 2022 erfolgt über das Kundenportal von TIGAS (kundenportal.tigas.at).
- Online-Kommunikation: Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal von TIGAS mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIGAS erfolgt über das Kundenportal und/oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Liefervertrages und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstands-bekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Allgemeine Lieferbedingungen (ALB) und Entgeltanpassung:

Die Belieferung des Kunden mit dem Produkt Best-bio 2022 erfolgt auf Grund der und zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) – mit Ausnahme der Regelungen zur Entgeltanpassung unter Heranziehung eines Index (Punkt VII Abs 1 bis 3 und Abs 5).

Die Regelungen zur Anpassung des Lieferentgelts an nicht durch den Lieferanten beeinflussbare geänderte Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Biogas (Punkt VII Abs 4 ALB) gelten auch für den Liefervertrag betreffend das Produkt Best-bio 2022. Der Begriff „Erdgas“ in den ALB ist für den Liefervertrag für Best-bio 2022 mit Biogas gleichzusetzen.

Vertragsdauer:

Der Liefervertrag für das Produkt Best-bio 2022 wird befristet bis 30.06.2023 abgeschlossen und endet mit diesem Datum automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Auch während der Befristung

- kann TIGAS den Liefervertrag für das Produkt Best-bio 2022 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen kündigen;
- kann der Kunde den Liefervertrag für das Produkt Best-bio 2022 unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen kündigen.

Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation:

TIGAS stellt dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige vertragsrelevante Informationen per E-Mail an die von ihm zu seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung, wobei letzte Mahnungen jedenfalls auch mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder im Kundenportal Kenntnis zu verschaffen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails unter der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde die im Kundenportal hinterlegten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) aktuell zu halten. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung von TIGAS gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde trotz der ihn treffenden vertraglichen Verpflichtung eine Änderung seines Namens, Anschrift oder E-Mail-Adresse im Kundenportal nicht vorgenommen hat und TIGAS die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und/oder an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Informationen zur Entgeltanpassung:

Der Energiepreis ist für die Dauer des befristeten Liefervertrages fix. Entgeltanpassungen während des befristeten Vertragsverhältnisses können nur im Ausmaß von durch TIGAS als Lieferanten nicht beeinflussbarer Änderungen betreffend die auf den Energiepreis entfallenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Biogas gemäß Punkt VII Abs 4 ALB erfolgen.